

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 6

Artikel: Das Engadinerhaus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

breite Treppe führt zum Deck des Schiffes und trägt durch ihre imposante Größe und Architektur bedeutend zu der mächtigen Wirkung bei, die der Saal auf den Beschauer macht. Prachtvolle Beleuchtungskörper versehen mit ihren hunderten von Glühlampen den Saal mit feenhaftem Licht. Dem Speisesaal gegenüber liegt der in den Formen der deutschen Frührenaissance errichtete Bier-Restaurations-Saal. Er erinnert mit seinem mächtigen Kreuzgewölbe an die großen alten Katakeller des Mittelalters, während er durch farbige Behandlung des Holzpaneels auf der auf die Wände gemalten Schilder wieder die Gemütlichkeit und Behaglichkeit einer süddeutschen Bauernkneipe gewinnt; mit mittelalterlichen, reizend geschmiedeten Beleuchtungskörpern ausgestattet und ebenfalls mit einer in der grünen Farbe des Holzpaneels gehaltenen Treppe zum Deck versehen, hat der Saal etwas äußerst Vornehmes trotz seiner Einfachheit.

Von beiden Sälen aus sind Durchgänge, nach dem See und den Tribünen führend, angelegt. Außerdem hat jeder Saal seine eigenen Büffets und Nebenräume. Schreitet man, wenn man die „Hohenzollern“ betreten hat, anstatt sich rechts oder links in die Säle zu begeben, in gerader Richtung fort, so gelangt man durch das reiche Kaiserportal und durch das Kaiservestibül in den kaiserlichen Salon. Dieser Raum, für etwaige Besuche des Kaisers vorgesehen, ist, seiner Bestimmung entsprechend, aufs Reichste ausgebaut und ausgestattet. Von ihm aus führt eine breite Thür mit Spiegelscheiben direkt nach dem See zu ins Freie, während die breiten Fenster zur Rechten und Linken dieser Thür einen freien Ausblick auf die „Marine-Schauspiele“ gestatten. Vom Vorraum dieses Salons führt die sogen. Kaiserterrasse direkt nach der in Zelthorn errichteten kaiserlichen Loge, von der aus ein Balkon ermöglicht, den Vorstellungen auch im Freien beizuwohnen.

So kann wohl die interessante Aufgabe, das Leben und Treiben der deutschen Marine auch den Binnenländern der Wirklichkeit entsprechend vorzuführen, als in reichstem Maße erfüllt betrachtet werden; wir schließen mit dem Motto, das sich die Leiter des Unternehmens selbst gewählt haben:

„Scheints auch ein Spiel,
So gilt's doch hehrem Ziel.“

Das Engadinerhaus.

In der histor.-antiquar. Gesellschaft Chur trug Herr D. Planta-Wildenberg eine Arbeit über das Engadinerhaus vor. Die interessante Studie rief dann einer regen Diskussion, in der noch allerlei über das Haus des Engadins und die Häuser der andern Thalschaften mitgeteilt wurde. Da die Arbeit des Herrn Planta wahrscheinlich im Druck erscheinen wird, beschränken wir uns hier nach dem „Fr. Mh.“ auf eine ganz kleine Skizze.

In den Valbironschen Kriegszügen (Mitte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) wurden sämtliche Dörfer des Engadins verbrannt. Aus jener Zeit haben wir deshalb nur wenige Reste von Bauten; diese Reste lassen auf armselige Wohnhältnisse schließen. Dagegen begann nach den Bündnerwirren ein großartiger wirtschaftlicher Aufschwung des Landes, namentlich des Engadins. Die Auswanderung als Geschäftsleute und als Soldner brachte Geld und Kunstsinns ins Land und diese beiden Momente schufen sich einen Ausdruck im Bau der schönen Dörfer mit ihren soliden, künstlerisch geschmückten Häusern. Das Engadinerhaus dieses Stils zeichnet sich aus durch die dicken Mauern, die Sgraffitomalerie, die Sprünge an den Hausmauern, die Laube, die ungleich großen Fenster, die Schnitzarbeiten im Innern, die kunstvollen Geräte, überhaupt durch einen künstlerischen Zug, der sich im Schmuck der kleinsten wie der größten Gebrauchsgegenstände zeigte. Das innere Prinzip dieses Bautypus war: Wohn- und Schlafräume werden beschränkt, so viel die Bequemlichkeit erlaubt, dafür wird für den landwirtschaftlichen Betrieb

möglichst viel Raum in Anspruch genommen. Dabei sind Wohnung und Stall sozusagen ineinander gebaut; sie liegen unter einem Dache und haben die gleichen Eingänge. In den Hausprüchen zeigte sich meist ein kräftiges Gottvertrauen, mitunter auch ein trotziger Sinn.

Es ist nun sehr erfreulich, daß die heutige Architektur wieder zu diesem Styl der Ausschmückung zurückkehrt. Die Herren Baumeister Hartmann u. Groß haben sich in den Augen jedes Kunstfreundes ein großes Verdienst erworben, indem sie diesen Styl wieder zu Ehren und zur Anwendung zogen. Sie haben namentlich prachtvolle Sgraffitomalerien geschaffen.

In der Diskussion wurde noch mitgeteilt, daß die Regierung für die Genfer Ausstellung eine Kollektion von photographischen Bildern solcher Sgraffitomalerien hat anfertigen lassen.

Zum Selbstunterricht für Bautechniker.

(Eingefandt.)

Im Verlage von **Bonneß u. Hachfeld**, Potsdam und Leipzig, haben soeben drei Unterrichtswerke zu erscheinen begonnen, die in baugewerblichen Kreisen großes und berechtigtes Aufsehen hervorzurufen geeignet sind. Die Werke betiteln sich: **Baugewerbeschule. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens. System Karnack-Hachfeld.** Bearbeitet von hervorragenden Fachleuten. Redigiert von **D. Karnack**. — **Der Polier**. — **Der Baugewerksmeister**. — **Der Tiefbautechniker**.

Aus den Titeln geht hervor, daß diese Werke ein Wissensgebiet von sehr großem Umfang behandeln. Die Herausgeber dieser Lehrbücher haben sich eine gewaltige Aufgabe gestellt, deren Lösung zwar sehr schwierig, aber auch ebenso dankenswert ist. Es handelt sich hier um Unterrichtswerke, die in der That die höchste Beachtung seitens aller Baubestimmten beanspruchen können. Aus den uns vorliegenden Lieferungen geht hervor, daß die Aufgabe, Unterrichtswerke für das Selbststudium zu schaffen, auf das Glückliche gelöst ist. Die Behandlung der einzelnen Stoffe ist eine beispiellos einfache, die ganze Darstellung eine so überaus klare und leichtverständliche, daß auch der minder Begabte getrost an das Studium der Briefe herangehen kann; er kann auf einen sicheren Erfolg seiner Arbeiten rechnen. Als ein besonderer Vorzug des Werkes muß hervorgehoben werden, daß der Unterricht mit den elementarsten Gegenständen beginnt. Der Bezugspreis ist ein in Anbetracht der hohen Bedeutung und des praktischen Wertes der Werke außerordentlich niedriger. Wir können die Werke nur auf das Wärmste empfehlen und werden bei dem Erscheinen der weiteren Lieferungen auf dieselben zurückkommen.

Verschiedenes.

Tarifwesen im Bauhandwerk. Soeben erschien „Der neue Normaltarif für Bauhandwerk und verwandte Gewerbe. Gesammelt und herausgegeben vom Basler Handwerker- und Gewerbeverein.“ Besteller erhalten denselben gegen Einsendung von 55 Ct. in Postmarken franko zugesandt. Größere Partien sind unter Nachnahme erhältlich. Zu beziehen bei: **E. Fischer, Kasser, Spalenberg 22, und A. Ammann, Gerberg. 18 Basel.**

Unter der Firma Wasser- und Wasserversorgungs-Gesellschaft Frutigen hat sich in Frutigen eine Genossenschaft gebildet, welche den Zweck hat, die Ortschaft Frutigen und Randerbrugg mit einem Hydrantennetz und mit gutem Trinkwasser zu versehen. Der Sitz der Genossenschaft ist in Frutigen. Die Statuten datieren vom 10. März 1896. Präsident ist Nationalrat Oberst Bühler, Sekretär Gerichtsschreiber **J. J. Kallen.**